

**VI. Änderung
vom . 2014
der Geschäftsordnung des Rates der Stadt Meerbusch
vom 3. November 1999**

Aufgrund des § 47 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV NRW S. 666/SGV NRW 2023), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19. Dezember 2013 (GV. NRW. S. 878), hat der Rat der Stadt Meerbusch hat in seiner Sitzung am folgende VI. Änderung beschlossen:

1. § 24 erhält folgenden neuen Absatz 3:

Die Ausschussvorsitzenden nehmen in der Regel als ersten Tagesordnungspunkt der öffentlichen Sitzungen eine Einwohnerfragestunde in die Tagesordnung auf. Die Fragen müssen sich auf Angelegenheiten des jeweiligen Ausschusses beziehen, für die der betreffende Ausschuss zuständig ist. Die Fragestunde ist auf 15 Minuten begrenzt, soweit nicht der Ausschuss im Einzelfall eine andere Entscheidung trifft.

Die Beantwortung der Fragen erfolgt durch den Ausschussvorsitzenden oder den zuständigen Beigeordneten.

Soweit diese Fragen während der Fragestunde nicht beantwortet werden können, werden sie im Einvernehmen mit dem Fragesteller schriftlich oder in der folgenden Ausschusssitzung als Erstes beantwortet.

2. Die bisherigen Absätze 3 bis 9 werden Absätze 4 bis 10.
3. Diese Änderung der Geschäftsordnung tritt am Tage nach der Beschlussfassung in Kraft.

Meerbusch, den .2014

Angelika Mielke-Westerlage
Bürgermeisterin